Steueransprüche 2
Voraussetzungen 2
Erforderliche Unterlagen 2
Formulare 2
Gebühren 2
Rechtsgrundlagen 2

Steueransprüche

Steueransprüche entstehen aus dem öffentlich-rechtlichen Steuerschuldverhältnis heraus und setzen voraus, dass ein bestimmter Tatbestand eines Steuergesetzes verwirklicht wird, der eine Leistungspflicht begründet (§ 38 Abgabenordnung).

Zu den Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis zählen
• der Steueranspruch,
• der Steuervergütungsanspruch,
• der Haftungsanspruch,
• der Anspruch auf steuerliche Nebenleistungen,
• der Anspruch auf Erstattung ohne Rechtsgrund gezahlter oder zurückgezahlter Steueransprüche sowie
• die in den einzelnen Steuergesetzen geregelten Steuererstattungsansprüche (§ 37 Abgabenordnung).

Neben den verschiedenen Steuern, wie z.B.
• der Einkommensteuer,
• Gewerbesteuer,
• Grundsteuer,
• Kapitalertragsteuer u.s.w.

zählen auch die steuerlichen Nebenleistungen, wie
• Verzögerungsgelder,
• Verspätungszuschläge,
• Zinsen,
• Säumniszuschläge,
• Zwangsgelder
zu den Steueransprüchen.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Keine Unterlagen benötigt**

Formulare

- **Steuerklärungsvordrucke**
  (https://www.formulare-bfinv.de/)

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 3 Abgabenordnung – Steuern, steuerliche Nebenleistungen**
  (http://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/__3.html)
- **§ 37 § 37 Abgabenordnung, Ansprüche aus dem**

Steuerschuldverhältnis
(http://www.gesetze-im-internet.de./ao_1977/__37.html)

- **§ 38 Abgabenordnung, Entstehung der Ansprüche aus dem Steuerschuldverhältnis**
  (http://www.gesetze-im-internet.de./ao_1977/__38.html)